



Sonderprogramm für Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Um Anreize für Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe zu setzen und damit die Beschäftigungs- und Einkommenssituation im Land zu verbessern und die Wirtschaft nachhaltig anzuschieben, erweitert das Land seine Förderpraxis für die Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und bezuschusst im Rahmen der Bundesregelung Kleinbeihilfen Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe mit bis zu 20 Prozentpunkten höheren Fördersätzen. Die Antragsfrist für die Förderung endet am 30.09.2021.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern. Die Zuordnung zum Verarbeitenden Gewerbe erfolgt nach Maßgabe der Klassifikation der Wirtschaftszweige.

Was wird gefördert?

Gefördert werden grundsätzlich

- › Errichtungsinvestitionen
- › Erweiterungsinvestitionen
- › Investitionen zur Diversifizierung der Produktion
- › Investitionen zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses
- › Investitionen zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde **oder** ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre
- › Investitionen, die der Modernisierung des Produktionsprozesses dienen

Zuwendungsfähig sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Fördervoraussetzungen

Sicherung oder Schaffung von Dauerarbeitsplätze durch Investitionsmaßnahmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- › Investitionssummen (bezogen auf ein Jahr) größer als 125 % der durchschnittlich verdienten Abschreibungssumme der letzten drei Jahre **oder**
- › Erhöhung der Dauerarbeitsplätze um 5 %

Wie wird gefördert?

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Unternehmensgröße und der Förderwürdigkeit im Einzelfall. Der Basisfördersatz beträgt:

- › 45 Prozent für kleine,
- › 35 Prozent für mittlere und
- › 25 Prozent für große Unternehmen

Bei Erfüllung folgender Voraussetzungen kann eine Anhebung des Basisfördersatzes um bis zu 5 Prozentpunkte gewährt werden:

- › das Vorhaben steht im Standortwettbewerb,
- › es handelt sich um eine Ansiedlung von zentralen Unternehmensfunktionen,
- › es kommt zu einer Ansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen in einer besonders strukturschwachen Region,
- › das Vorhaben ist besonders innovativ, mit hohen F&E-Potenzialen verbunden,
- › es erfolgen Anstrengungen des Unternehmens zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben oder beim Umweltmanagement **oder**
- › das Unternehmen ist an einen Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gebunden.



Was ist zu beachten?

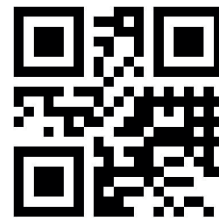
- › Es werden nur Vorhaben gefördert, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt werden (Beginn des Zeitraums mit Abschluss eines dem Vorhaben zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, **spätestens am 01. Juli 2022**).
- › Investitionsvorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben **unter 25.000 Euro** sind von der Förderung ausgeschlossen.
- › Andere bereits erhaltene oder beantragte Subventionen können den maximalen Zuschuss entsprechend vermindern.
- › Der Zuschuss ist begrenzt auf den Höchstbetrag für Kleinbeihilfen von 1,8 Millionen Euro pro Unternehmen bzw. den beihilferechtlichen Spielraum des Unternehmens. Hier sind alle bereits erhaltenen Kleinbeihilfen anzurechnen.

Antragsfristen

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis zum **30.09.2021** beim Landesförderinstitut vorliegen.

Antragsformulare

Antragsformulare für die Förderung können über die Internetseite des Landesförderinstitutes heruntergeladen werden:



Serviceleistungen der ECOVIS Hanseatischen Mittelstandsberatung GmbH & Co. KG

Wir unterstützen Sie durch:

- › Begleitung und Beratung bei der Beantragung und Abrechnung der Fördermittel
- › Businessplanerstellung
- › Unterstützung bei der Aufbereitung der Unterlagen

Hinweis: Unsere Beratungsleistungen können ebenfalls gefördert werden.

ECOVIS Hanseatische Mittelstandsberatung GmbH & Co. KG · Fachbereich Finanzierung und Fördermittel
www.ecovis.com/unternehmensberater · www.ecovis.com/rostock-hmb

Niederlassung Rostock

August-Bebel-Straße 89 · 18055 Rostock
Tel.: +49 381-38 32 959 · hmb@ecovis.com



Robert Kowalski
Dipl.-Kfm.(FH), zertifizierter
Sanierungsberater
Unternehmensberater
Tel.: +49 177 5048781



Thomas Born
Bankkaufmann
Dipl.-Betw.(FH), M.Bc.
Unternehmensberater
Tel.: +49 172 7223611



Matthias Laudahn
Dipl.-Kfm.(FH)
Unternehmensberater
Tel.: +49 172 3154878